



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0020

PUSCH Sozialpädagogische Betreuung durch die Schulsozialarbeit Jugend

Beschluss Nr. 0144

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit STVV Nr. 0138 vom 15.10.2015 wurde beschlossen, dass die Schulsozialarbeit die Trägerschaft der sozialpädagogischen Begleitung an Schulen mit Schulsozialarbeit übernehmen soll, wenn die Schule am PUSCH Förderprogramm teilnimmt.
 - 1.2 PUSCH wird im vollen Umfang refinanziert.
 - 1.3 An der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule betreut gegenwärtig die Schulsozialarbeit eine PUSCH-Klasse.
 - 1.4 Die Schulsozialarbeit soll die sozialpädagogische Betreuung für eine weitere Klasse an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und zwei weitere Klassen an der Wilhelm-Leuschner-Schule im Schuljahr 24/25 zum 01.08.2024 übernehmen. Beide Schulen haben eine entsprechende Anfrage an die Schulsozialarbeit gestellt, sofern sie den Zuschlag für weitere PUSCH-Klassen erhalten.
 - 1.5 Jede PUSCH-Klasse wird mit einer vollen Stelle Schulsozialarbeit betreut, was den ursprünglichen Betreuungsschlüssel übersteigt, dafür aber auch mit anderen Aufgaben in den Pusch-Klassen betraut ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum 01.08.2024 übernimmt die Schulsozialarbeit die Trägerschaft der sozialpädagogischen Begleitung für eine weitere Klasse an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und zwei weitere Klassen an der Wilhelm-Leuschner-Schule, sofern die Schulen den Zuschlag für die PUSCH - Klassen erhalten.
 - 2.2 Für die Einrichtung nach gegenwärtiger Antragslage von zusätzlichen Sozialarbeiterstellen werden die Kosten über das Programm „PUSCH“ im vollen Umfang refinanziert, daher entstehen keine zusätzlichen Kosten.
 - 2.3 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 01.08 2024 in dem Bereich „5101/5105 Schulsozialarbeit/Betreuende Grundschulen“ um 3,0 VZÄ zu erhöhen.

2.4 Die bei 5101 (Schulsozialarbeit Jugend) verortete Poolstelle P5101 SSoA Wi wird zum 01.08.2024 um 1,0 VZÄ (TVöD S 12) erhöht, die Poolstelle P5101 SSoA AKK um 2,0 VZÄ (TVöD S 12).

2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, die Stellenbesetzungen der Punkte 2.2 durchzuführen, um eine zügige Umsetzung des Projektes zu ermöglichen und um zu verhindern, dass Fördergelder nicht abgerufen werden können.

2.6 Weitere Anfragen von Sekundar- oder Berufsschulen können anlog o.g. Bedingungen umgesetzt werden.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2024 BP 0322)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr Reinhard Völker
Vorsitzender